

Ungerechte Bewertung §17 Gutachten Note

Beitrag von „Seph“ vom 30. März 2023 14:57

Zitat von Lara_iii

Nun habe ich das §17 Gutachten mit der Note 3 erhalten, was absolut nicht mit meiner durchgehenden Leistung und meinen Kompetenzentwicklungen übereinstimmt.

Zitat von Lara_iii

Auch auf den Gutachten, die ich zum Abschluss des Halbjahres erhalten habe und in denen keine Note vergeben wurde, wurden die positiven Aspekte, die im §17 Gutachten mit einer 3 bewertet wurden, als besondere Stärken hervorgehoben. Das letzte Gutachten wurde Ende Januar ausgestellt, ich hab mich also in knapp einem Monat so plötzlich verschlechtert, ohne UB...?

Es muss gar keine Verschlechterung vorliegen und Aspekte, die damals als Stärken zu erkennen waren, sind es offenbar noch immer. Gleichzeitig kann es durchaus sein, dass andere Teilaspekte noch immer nicht "gut" und entwicklungsbedürftig sind und man daher trotz der Identifikation einiger Stärken damit zum Gesamurteil "befriedigend" kommen wird.